

Ergänzende Angaben zur Verpflichtungserklärung

1. Ich bin () ledig, () verheiratet, () getrennt lebend, () geschieden, () verwitwet
und habe ____ Kinder im Alter von _____, _____, _____, _____, _____ Jahren.

2. Mein monatlicher Nettolohn beträgt derzeit durchschnittlich _____ EUR.

3. Als Nachweis lege ich folgende Unterlagen vor:

keine Nachweise

folgende Nachweise:

- _____
- _____
- _____
- _____

(z.B. : Lohnabrechnungen, Bankbürgschaft, Rentenbescheid)

4. Als Nachweis über einen ausreichenden Wohnraum lege ich folgendes vor:

keine Nachweise

folgende Nachweise:

- _____
- _____
- _____

(z.B. Mietvertrag, Grundrißplan des Hauses, Kaufvertrag des Hauses etc.)

5. Hiermit erkläre ich an Eides statt, daß ich

bisher noch keine Verpflichtungserklärungen abgegeben habe:

folgende Verpflichtungserklärungen abgegeben habe:

Personalien und Aufenthaltsdauer des bereits Eingeladenen:

Name: _____ Vorname: _____

Geb.: _____ Staats.: _____

Verpflichtungserklärung vom: _____

Zeitraum des Aufenthalts: _____

6. Im Falle des Einkommensnachweises mittels einer Bankbürgschaft bin ich dazu verpflichtet, den Besucher nach seiner Einreise zur Vorsprache bei der Ausländerbehörde aufzufordern, damit ihm eine Grenzübertrittsbescheinigung ausgehändigt werden kann (diese Grenzübertrittsbescheinigung ist nach dem Besuchsaufenthalt bei der Ausreise bei der deutschen Grenzkontrolle abzugeben.). Sollte dies nicht erfolgen, kann eine Freigabe der Bürgschaft von Seiten des Landratsamtes Ansbach nicht gewährleistet werden, da dann die tatsächliche Ausreise nicht nachvollzogen werden kann.

7. **Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass**

- ich die obigen Angaben freiwillig gemacht habe
- mir bekannt ist, daß ich aufgrund der Verpflichtung für den Eingeladenen für alle anfallenden Kosten während des Aufenthalts aufkommen muss.
- ich das Original der Verpflichtungserklärung mit einer Kopie an den Eingeladenen weitergeben werde zur Vorlage bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung.
- ich ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass für die Eingeladenen eine Auslandskrankenversicherung **vor der Einreise** nachgewiesen werden muss.
- ich darauf hingewiesen wurde, daß die Aufenthaltsgenehmigung in Form des Visums zurückgenommen werden kann, wenn sich herausstellt, daß die gemachten Angaben in wesentlicher Hinsicht unrichtig oder unvollständig sind.
- **ich darauf hingewiesen wurde, dass ein Besuchs-Visum nach der Einreise in Deutschland grundsätzlich nicht verlängert werden kann! Es gilt nur für einen zeitlich genau festgelegten Besuchsaufenthalt. Auch eine beabsichtigte Eheschließung, die nicht innerhalb des mit dem Visum genehmigten Aufenthaltszeitraum erfolgen kann, rechtfertigt keine Verlängerung durch die Ausländerbehörde!**

Ansbach, den _____

Unterschrift des Verpflichtenden